

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BYK-1818

UFI : 6CW8-K0HC-S00V-DQ3A

Produktnummer : 000000000000138772

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Entschäumer

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|                                                                                          |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

|                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme         | : |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Signalwort                  | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrenhinweise            | : | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Sicherheitshinweise         | : | <b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.<br><b>Reaktion:</b><br>P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.<br>P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.<br>P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.<br><b>Lagerung:</b><br>P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 123-86-4 n-Butylacetat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Chemische Charakterisierung : Lösung von Polysiloxanen

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                               | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| n-Butylacetat         | 123-86-4<br>204-658-1<br>01-2119485493-29              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>EUH066 | >= 50 - <= 100           |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

| Inhaltsstoffe                                                      | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage        |
|--------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|------------------|
| n-Butylacetat                                                      | 123-86-4 | VME                          | 50 ppm<br>241 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE           |
| Weitere Information: Valeurs limites réglementaires contraignantes |          |                              |                                  |                  |
|                                                                    |          | VLCT (VLE)                   | 150 ppm<br>723 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE           |
| Weitere Information: Valeurs limites réglementaires contraignantes |          |                              |                                  |                  |
|                                                                    |          | STEL                         | 150 ppm<br>723 mg/m <sup>3</sup> | 2019/1831/E<br>U |
| Weitere Information: Indikativ                                     |          |                              |                                  |                  |
|                                                                    |          | TWA                          | 50 ppm<br>241 mg/m <sup>3</sup>  | 2019/1831/E<br>U |
| Weitere Information: Indikativ                                     |          |                              |                                  |                  |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname     | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                   |
|---------------|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------|
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 600 mg/m <sup>3</sup>  |
|               | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 300 mg/m <sup>3</sup>  |
|               | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 300 mg/m <sup>3</sup>  |
|               | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 35,7 mg/m <sup>3</sup> |
|               | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 11 mg/kg               |
|               | Arbeitnehmer      | Haut           | Akut - systemische Effekte     | 11 mg/kg               |
|               | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 6 mg/kg                |
|               | Verbraucher       | Haut           | Akut - systemische Effekte     | 6 mg/kg                |
|               | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 2 mg/m <sup>3</sup>    |
|               | Verbraucher       | Oral           | Akut - systemische Effekte     | 2 mg/m <sup>3</sup>    |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname     | Umweltkompartiment      | Wert         |
|---------------|-------------------------|--------------|
| n-Butylacetat | Süßwasser               | 0,18 mg/l    |
|               | Meerwasser              | 0,018 mg/l   |
|               | Periodische Freisetzung | 0,36 mg/l    |
|               | Süßwassersediment       | 0,981 mg/kg  |
|               | Meeressediment          | 0,0981 mg/kg |
|               | Boden                   | 0,0903 mg/kg |
|               | Abwasserkläranlage      | 35,6 mg/l    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : > 60 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : klar, farblos  
Geruch : nach Lösemittel  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -90 °C (1.013 hPa)  
h Methode: abgeleitet  
  
Siedepunkt/Siedebereich : 126 °C (1.013 hPa)  
Methode: abgeleitet  
  
Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Obere Entzündbarkeitsgrenze  
  
Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze  
  
Flammpunkt : 26 °C(1.013 hPa)  
Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755  
  
Zündtemperatur : > 200 °C (1.013 hPa)  
Methode: DIN 51794  
  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
  
pH-Wert : 7,2 (20 °C)  
Konzentration: 1 %  
Methode: DIN 19268 (1%ig in Wasser)  
  
Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 1 mPa.s (20 °C)  
Methode: P/K 20°C

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

|                                          |   |                                                                                |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch                  | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Löslichkeit(en)                          |   |                                                                                |
| Wasserlöslichkeit                        | : | nicht mischbar                                                                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                               | : | 11,6 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                        |
| Dichte                                   | : | 0,883 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                           |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : | Keine Daten verfügbar     |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                                                                 |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                            |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|---|----------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                                                           |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Starke Oxidationsmittel<br>Starke Säuren und starke Basen |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

###### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

###### **Inhaltsstoffe:**

###### **n-Butylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 10.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 21,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 14.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

###### **Inhaltsstoffe:**

###### **n-Butylacetat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

###### **Inhaltsstoffe:**

###### **n-Butylacetat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

###### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **Inhaltsstoffe:**

#### **n-Butylacetat:**

|                |   |                                        |
|----------------|---|----------------------------------------|
| Art des Testes | : | Buehler Test                           |
| Spezies        | : | Meerschweinchen                        |
| Methode        | : | OECD Prüfrichtlinie 406                |
| Ergebnis       | : | Verursacht keine Hautsensibilisierung. |

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt:**

|                       |   |                                    |
|-----------------------|---|------------------------------------|
| Gentoxizität in vitro | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |
| Gentoxizität in vivo  | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |

### **Karzinogenität**

#### **Produkt:**

|             |   |                       |
|-------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen | : | Keine Daten verfügbar |
|-------------|---|-----------------------|

### **Reproduktionstoxizität**

#### **Produkt:**

|                                  |   |                                    |
|----------------------------------|---|------------------------------------|
| Wirkung auf die Fruchtbarkeit    | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |
| Effekte auf die Fötusentwicklung | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Produkt:**

|             |   |                       |
|-------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen | : | Keine Daten verfügbar |
|-------------|---|-----------------------|

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Produkt:**

|             |   |                       |
|-------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen | : | Keine Daten verfügbar |
|-------------|---|-----------------------|

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

|             |   |                       |
|-------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen | : | Keine Daten verfügbar |
|-------------|---|-----------------------|

### **Aspirationstoxizität**

#### **Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## **BYK-1818**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**n-Butylacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 675 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l  
Endpunkt: Reproduction  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **n-Butylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **n-Butylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,3 (25 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1123  
RID : UN 1123  
IMDG : UN 1123  
IATA : UN 1123

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : BUTYLACETATE, LÖSUNG  
RID : BUTYLACETATE, LÖSUNG  
IMDG : BUTYL ACETATES, SOLUTION  
IATA : Butyl acetates, solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3  
RID : 3  
IMDG : 3  
IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

EmS Kode : F-E, S-D  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 75, 3       |
|                                                                                                                                                         |   | Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.     |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : | Nicht anwendbar                                                                                                      |

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE  
FLÜSSIGKEITEN

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
FR VLE : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS)  
2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
FR VLE / VME : Valeur limite de moyenne d'exposition  
FR VLE / VLCT (VLE) : Valeurs limites d'exposition à court terme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer

## BYK-1818

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 07.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 05.05.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| STOT SE 3    | H336 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE